

SDG

Sustainable Development Goals

- Info** UN-Initiative; wurde 2015 von allen 195 Mitgliedsstaaten verabschiedet
- Ziel** Bekämpfung von Armut, Schutz des Planeten und Sicherstellung von Frieden und Wohlstand, unterteilt in 17 Teilziele

ESG

Environmental, Social, Governance

- Info** 17 verpflichtende Kriterien und Rahmenbedingungen für das Handeln von Unternehmen, Körperschaften und Regierungen in Beziehung auf Umwelt, Nachhaltigkeit und Soziales.
- Ziel** Erreichung der 17 SDG-Teilziele durch operationelle Vorgaben
- Regel** Ist zwar freiwillig, entwickelt sich jedoch zunehmend zum Standard in der globalen Wirtschaft.

CSR

Corporate Social Responsibility

- Info** Ethische Selbstverpflichtung von Unternehmen
- Ziel** positiver Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung durch entsprechendes unternehmerisches Handeln
- Regel** Freiwillige Maßnahme

DIN ISO 26000

Leitfaden, keine zertifizierbare Norm

- Info** Internationale Richtlinie für Unternehmen und Organisationen für ethische und transparente Praktiken
- Ziel** Durch geeignete Maßnahmen die nachhaltige Entwicklung der Gesundheit, des Gemeinwohls und den Schutz der Umwelt zu fördern
- Regel** Freiwillige Maßnahme

CSRD

Corporate Sustainability Reporting Directive

- Info** Die EU-Richtlinie (2022/2464) verpflichtet Unternehmen, über ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu berichten. Die CSRD verankert die sogenannte „doppelte Wesentlichkeit“: Wie wirkt sich der eigene Geschäftsbetrieb auf Mensch und Umwelt aus und wie wirken sich Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen aus.
- Ziel** Rechenschaftspflicht europäischer Unternehmen über Nachhaltigkeitsaspekte als verbindliche Standards in den Lageberichten einzuführen.
- Regel** Verpflichtend für Unternehmen ab 500 MA (ab dem Geschäftsjahr 2024), ggf. auch für **Lieferanten**

CSDDD

Corporate Sustainability Due Diligence Directive

- Info** EU-Vorgabe; geht weit über die Anforderungen des deutschen LkSG hinaus
- Ziel** Angemessene Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards in Geschäftspraktiken und **Lieferketten** wahren durch Einhaltung der 17 ESG Kriterien
- Regel** EU-weite Pflicht zur Dokumentation und Berichterstattung für Unternehmen bis 2027 ab 5.000 Beschäftigten u. 1,5 Mrd. Euro Umsatz; bis 2028 ab 3.000 Beschäftigten u. 900 Mio. Euro Umsatz; bis 2029 ab 1.000 Beschäftigten u. 450 Mio. Euro Umsatz.

LkSG

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

- Info** Deutsches Gesetz, das Unternehmen verpflichtet für die Einhaltung bestimmter Standards entsprechend von (nur) 7 der 17 ESG-Kriterien im eigenen Unternehmen und bei den Lieferanten weltweit zu sorgen.
- Ziel** Menschenrechts- und Umweltstandards in den globalen **Lieferketten** von Unternehmen stärken
- Regel** Pflicht zur Dokumentation und Berichterstattung für deutsche Unternehmen ab 1.000 MA (ab 2024)

PRI

Principles for Responsible Investment

- Info** UN-unterstützte Organisation; hat 6 Prinzipien für Investitionsentscheidungen aufgestellt
- Ziel** Fördert nachhaltiges, globales Finanzsystem; Investoren werden angeregt, verantwortungsbewusst zu investieren

TCFD

TaskForce on Climate-related Financial Disclosures

- Info** Initiative des Financial Stability Board (FSB) (2015)
- Ziel** Konsistente Informationen, um klimabezogene Risiken und Chancen besser verstehen und bewerten zu können

GRI

Global Reporting Initiative

- Info** Internationale, unabhängige Organisation
- Ziel** Entwickelt Standards für die transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

SASB

Sustainability Accounting Standards Board

- Info** Non-Profit-Organisation
- Ziel** Entwickelt Standards für Unternehmensberichte über Nachhaltigkeitsfaktoren mit Fokus auf finanzielle Auswirkungen